

29.04.2025

Kleine Anfrage 5542

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Bochum: Kriminalpolizei nimmt Mann nach Messerangriff fest – Nachfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 15. Januar 2025, Drucksache 18/12494, auf meine Kleine Anfrage vom 18. Dezember 2024, Drucksache 18/11309, habe ich auf Frage 2

„Welche polizeilichen Erkenntnisse sind über den Tatverdächtigen bekannt?“¹

unter anderem folgende Antwort erhalten:

„Der Tatverdächtige ist bislang wegen des Verdachts der Begehung der nachfolgenden Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten:

- in zwei Fällen wegen Bedrohung
- in drei Fällen wegen Beförderungerschleichung
- in zwei Fällen wegen Beleidigung
- in zwölf Fällen wegen Diebstahls
- in einem Fall wegen Erpressung
- in einem Fall wegen des gefährlichen Eingriffs in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr
- in einem Fall wegen des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr
- in drei Fällen wegen Hausfriedensbruch
- in einem Fall wegen Hehlerei
- in einem Fall wegen Mordes
- in einem Fall wegen Nötigung
- in sechs Fällen wegen Raubdelikten
- in einem Fall wegen Sachbeschädigung
- in einem Fall wegen sexueller Nötigung/Vergewaltigung
- in sechs Fällen wegen Unterschlagung
- in einem Fall wegen Betrugs
- in einem Fall wegen Verletzung des Briefgeheimnisses
- in vier Fällen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz
- in vier Fällen wegen vorsätzlicher einfacher Körperverletzung.“²

¹ Vgl. Antwort der Landesregierung vom 15.01.2025, Drucksache 18/12494.

² Ebenda.

Auf Frage 3

„Welche Vorstrafen hat der Tatverdächtige?“³

erhielt ich folgende ausweichende Antwort:

„Nach dem in der Antwort auf die Frage 1 bezeichneten Bericht ist der Beschuldigte u. a. wegen Diebstahls und schwerer räuberischer Erpressung vorbestraft. Von einer detaillierten Aufschlüsselung der rechtskräftigen Vorstrafen wird unter Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Beschuldigten, insbesondere auch im Hinblick auf das Resozialisierungsgebot abgesehen. Dem parlamentarischen Informationsinteresse, das nicht der konkreten Strafverfolgung einzelner Personen gilt, wird durch die weiteren Angaben zum Sachstand sowie die allgemeinen Angaben zu Vorstrafen entsprochen.“⁴

Frage 4

„Über welche Nationalität verfügt der Tatverdächtige? (Bitte Vornamen bei einem deutschen Tatverdächtigen nennen.)“⁵

wurde wie folgt beantwortet:

„Dem in der Antwort auf die Frage 1 bezeichneten Bericht der Leitenden Oberstaatsanwältin in Bochum zufolge verfügt der Beschuldigte über die deutsche und türkische Staatsangehörigkeit.“⁶

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Von wann bis wann haben die Ermittlungsverfahren gegen den Tatverdächtigen jeweils stattgefunden?
2. Mit welchem Ergebnis endeten chronologisch die Ermittlungsverfahren jeweils?
3. Über welchen Aufenthaltsstatus verfügte der Tatverdächtige, bevor er die deutsche Staatsbürgerschaft erhielt?
4. Seit wann verfügt der Tatverdächtige über die deutsche Staatsbürgerschaft?
5. In Anbetracht der zahlreichen mutmaßlichen Straftaten frage ich erneut:
Welche Vorstrafen hat der Tatverdächtige jeweils erhalten? (Bitte chronologisch auflisten.)

Markus Wagner

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda.